



VERHANDLUNGSSCHRIFT

33/2014

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

12. September 2014

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:08 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2/1		
3	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42/2		
4	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
6	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
7	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
8	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10/1		
9	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1		
10	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
11	Fischer Josef	Beharding 1/1		
12	Schuster Martin, Ing., Mag.	Götzendorfer Feld 178		
13	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
14	Kohlbauer Wilhelm (für Vizebgm. GVM Dvorak Ferdinand)	Dürnberg 6		
15	Schasching Franz (für GR Klostermann Thomas)	Entholz 13		
16	Fischer Günter (für GR Danninger Alois)	Neukirchendorf 12		

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für GR Hamedinger Stefan)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4/1		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

GB Harald Ertl

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.09.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 15.07.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgende **Dringlichkeitsanträge** liegen heute vor und zwar:

FWP-Änderung Nr. 4.42; Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 1332, 1335 und 1345, KG Kopfing)

FWP-Änderung Nr. 4.43; Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 158/1 | Teilfläche, 158/2 | Teilfläche, KG Kopfing)

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die gegenständlichen Dringlichkeitsanträge in der heutigen GR-Sitzung als **TOP 6.6. und TOP 6.7.** zu behandeln.

Tagesordnung:

- 1. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 12 (Digitaler Leitungskataster)**
Genehmigung der Darlehensurkunde.
- 2. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 13 (Restausbau Kanalnetz)**
 - 2.1. Finanzierungsplan
 - 2.2. Darlehensausschreibung
- 3. Dr. med. Bernhard Lautner**
Bestellung zum Gemeindearzt und Abschluss eines Werkvertrages
- 4. Teilnahme am Schulgesundheitssystem des Landes OÖ. für Schulärzte**
Beschlussfassung
- 5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.09.2014**
- 6. Änderungen Flächenwidmungsplan u. Örtliches Entwicklungskonzept**
 - 6.1. FWP-Änderung Nr. 4.38;** Beschlussfassung
(Gst.Nr. 1288/Teilfläche, KG Glatzing)
 - 6.2. FWP-Änderung Nr. 4.39;** Beschlussfassung
(Gst.Nr. 1834/Teilfläche, 1831/2, 1835, KG Glatzing)
 - 6.3. FWP-Änderung Nr. 4.40;** Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 986/1, 1003/1, 1003/4, KG Glatzing)
 - 6.4. FWP-Änderung Nr. 4.41;** Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 1606/2, KG Kopfung)
 - 6.5. ÖEK-Änderung Nr. 1.20;** Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 558, KG Glatzing)

 - 6.6. FWP-Änderung Nr. 4.42;** Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 1332, 1335, 1345, KG Kopfung)
- *Dringlichkeitsantrag* -
 - 6.7. FWP-Änderung Nr. 4.43;** Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 158/1 | Teilfläche, 158/2 | Teilfläche, KG Kopfung)
- *Dringlichkeitsantrag* -
- 7. Ansuchen um Betriebsförderung**
Probst Personalmanagement e.U., Hauptstraße 24
- 8. Neubestellung eines Gemeindeforstwartes**
- 9. Reformprojekt „Gemeinsame Abfallabfuhr im Bezirk Schärding“**
 - 9.1. Vereinbarung über die Teilnahme
 - 9.2. Treuhandvertrag über die Restabfallabfuhr
- 10. LEADER Förderperiode 2014-2020; Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal**
 - 10.1. Beschlussfassung über Mitgliedschaft
 - 10.2. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag
- 11. Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“
im Zuge der Kooperationsgemeinschaft „Wirtschaftspark Innviertel“**
Beschlussfassung über Mitgliedschaft
- 12. Allfälliges**

Punkt 1

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 12 (Digitaler Leitungskataster) Genehmigung der Darlehensurkunde

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2014 wurde die Vergabe des Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 12 (Digitaler Leitungskataster) an die UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien beschlossen.

Dem Gemeinderat liegt heute die seitens der UniCredit Bank Austria AG erstellte **Darlehensurkunde**, datiert mit 09.09.2014 zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Diese Urkunde wird von Bgm. Straßl verlesen.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **nicht** der **gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung**.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Genehmigung** der vorliegenden und vorgetragenen **Darlehensurkunde** der UniCredit Bank Austria AG, datiert mit 09.09.2014, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 13 (Restausbau Kanalnetz) 2.1. Finanzierungsplan 2.2. Darlehensausschreibung

2.1. Finanzierungsplan

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 13 liegt dem Gemeinderat der **Finanzierungsplan des Landes OÖ.** / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 01.08.2014, AZ: OGW-AW-410019/62-2014-Ort/Kru, zur Beratung und Beschlussfassung vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	2.656.000
1) Anschlussgebühren	7,62 %	EUR	202.475
2) Eigenmittel	10,00 %	EUR	265.600
3) Landesförderung (Landesdarlehen)	4,33 %	EUR	114.900
4) Bundesmittel	36,10 %	EUR	958.790
5) Restfinanzierung	41,95 %	EUR	1.114.235
Gesamt Finanzierung:	100,00 %	EUR	2.656.000

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Franz Fuchs erkundigt sich, ob es möglich ist, dass künftige Anschlusswerber im BA 13 bereits wissen, wie hoch die Kanalanschlussgebühren sein werden. Sie behaupten ihm gegenüber, die Kosten in voller Höhe bereits zu kennen. Ist das möglich?

Bgm. Straßl: Seitens der Gemeinde wurden noch keine Informationen ausgegeben. Diesbezüglich gab es auch keine Anfragen. Es ist jedoch möglich, sich diese selbst laut derzeit geltender Gebührenordnung, die auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht ist, auszurechnen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehend angeführten **Finanzierungsplan des Landes OÖ / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 01.08.2014**, mit förderbaren Gesamtkosten von **EUR 2.656.000** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

2.2. Darlehensausschreibung

Nachdem nun insbesondere der Finanzierungsplan des Landes OÖ. vorliegt kann (vorbehaltlich der positiven Beurteilung des Förderansuchens in der Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft) mit dem Kanalbau des BA 13 begonnen werden. Hierfür sollte der Gemeinderat heute auch die erforderliche **Darlehensausschreibung** beraten bzw. beschließen.

Die Darlehenshöhe (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf) soll mit einem Betrag von € 2.656.000 lt. Finanzierungsplan zusätzlich einer Reserve von ca. 13 % für etwaige Zusatzaufträge oder Kostenerhöhungen, somit mit insgesamt **€ 3.000.000** festgelegt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder fragt an, ob bei dieser Ausschreibung bestimmte Kriterien verlangt oder ermöglicht werden, so wie das bei der letzten Darlehensangebotseröffnung besprochen wurde.

AL Grünberger informiert, dass bestimmte Formulierungen bei der Ausschreibung im Vorfeld berücksichtigt und abgeklärt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Darlehensausschreibung** mit einem **Höchstrahmenbetrag** (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf) von **EUR 3.000.000** in einem „nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 (als Sektorenauftraggeber), und zwar unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Regelungen beschließen:

- **Darlehenslaufzeit: 33 Jahre** (lt. Forderung der Oö. Gemeindeaufsicht)

- **Variable Darlehensverzinsungsarten:**

- * 6-Monats-EURIBOR
- * 3-Monats-EURIBOR

- Einzuladende Banken:

- Raiffeisenbank Region Schärading / Bankstelle Kopfing
- Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfing
- Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- UniCredit Bank Austria / Oberösterreich
- Oberbank, Zweigstelle Schärading
- Hypobank OÖ. / Filiale Schärading

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3**Dr. med. Bernhard Lautner****Bestellung zum Gemeindefarzt und Abschluss eines Werkvertrages**

Infolge Übertritt in den dauernden Ruhestand des derzeitigen Gemeindefarztes, Herrn Dr. Franz Berger ab 1. Oktober 2014 soll als dessen Nachfolger Herr Dr. Bernhard Lautner, wohnhaft in 4786 Brunnenthal, Irmanweg 2 zum neuen Gemeindefarzt für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis bestellt werden.

Herr Dr. Bernhard Lautner ist seit 1.7.2014 bereits als praktischer Arzt gemeinsam mit Herrn Dr. Franz Berger im Rahmen einer Gruppenpraxis in dessen Ordination in Kopfing tätig. Ab 1. Oktober 2014 wird Herr Dr. Bernhard Lautner seine Arztordination in das neu errichtete Praxisgebäude unter der Adresse Franziska Pointner Straße 195 verlegen.

Mit Herrn Dr. Bernhard Lautner ist gemäß § 2 OÖ. Gemeindefsanitätsdienstgesetz 2006, LGBl.Nr. 72/2006, i.d.g.F., ein Werkvertrag abzuschließen, der dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs erkundigt sich, wie die Verrechnung des Kilometergeldes für den neuen Gemeindefarzt bei Totenbeschauen aussieht. Erfolgt die Verrechnung ab der Ordination in Kopfing oder ab dem Wohnsitz in Brunnenthal?

Bgm. Straßl informiert, dass die Verrechnung ab Kopfing erfolgt und gibt darüber hinaus Auskunft über die Abwicklung des hausärztlichen Notdienstes im Bezirk Schärading.

GR Doblinger macht darauf aufmerksam, dass Dr. Lautner im weitesten Sinne kein Gemeindefarzt ist, da es Gemeindefärzte in dieser Form nicht mehr gäbe.

Bgm. Straßl weist darauf hin, dass Dr. Lautner schon als Gemeindefarzt „neu“ bestellt wird. Mit dem neuen Oö. Gemeindefsanitätsdienstgesetz muss jedoch die Gemeinde keine Pensionsbeiträge mehr entrichten. Herr Dr. Lautner hat als Gemeindefarzt auch die nach dem Oö. Gemeindefsanitätsdienstgesetz geregelten Aufgaben zu erfüllen.

Antrag

- a) Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß § 51 (4) OÖ. GemO. 1990 die **Abstimmung** über die Bestellung zum Gemeindefarzt in **offener Form** vornehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** dieses Antrages.

- b) Der Vorsitzende beantragt weiters, der Gemeinderat wolle Herrn **Dr. Bernhard Lautner**, wohnhaft in 4786 Brunnenthal, Irmanweg 2, mit Wirkung **ab 1. Oktober 2014** zum **Gemeindearzt** der Marktgemeinde Kopfing i.l. bestellen sowie hierüber mit Herrn Dr. Bernhard Lautner gemäß § 2 Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006, LGBl.Nr. 72/2006, i.d.g.F. gemäß dem vorliegenden Entwurf einen diesbezüglichen **Werkvertrag** abschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden unter Punkt b) angeführten Antrages.

Punkt 4

Teilnahme am Schulgesundheitssystem des Landes OÖ für Schulärzte Beschlussfassung

Vom Land Oberösterreich wurde im Jahr 2007 ein neues Schulgesundheitssystem für die Pflichtschulen in Oberösterreich eingeführt. Bei diesem System werden sämtliche Aufgaben der Schulgesundheitspflege in einer Schule von einer/einem beim Land OÖ. angestellten Ärztin/Arzt übernommen.

Infolge der Neubestellung des Gemeindearztes ab 1.10.2014 unter geänderten gesetzlichen Grundlagen hat die Marktgemeinde Kopfing i.l. beim Land OÖ. einen Antrag um Teilnahme an diesem neuen Schulgesundheitssystem gestellt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde nun als Schulärztin in der Marktgemeinde Kopfing i.l. Frau Dr. Edith Lautner-Felber, wohnhaft in 4770 Andorf, für die Erfüllung dieser Aufgaben der Schulgesundheit zugeteilt.

Die Marktgemeinde Kopfing i.l. hat an das Land OÖ. hierfür einen Beitrag von derzeit 3,50 Euro pro Schulkind zu leisten. Weiters ist hierüber mit dem Land Oö. ein diesbezüglicher Vertrag abzuschließen, der dem Gemeinderat im Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Teilnahme der Marktgemeinde Kopfing i.l. am Schulgesundheitssystem des Landes OÖ. für Schulärzte an Pflichtschulen beschließen und hierüber den Abschluss des diesbezüglichen im Entwurf vorliegenden Vertrages genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.09.2014

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 08.09.2014 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die detaillierte Überprüfung der Gemeindeförderungen an die Vereine sowie eine Belegprüfung des laufenden Finanzjahres 2014.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Achleitner: Der Prüfungsausschuss ist der übereinstimmenden Meinung, dass die Vereine künftig nicht mehr telefonisch von der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen werden sollen, die Belege für die Auszahlung des Sockelbetrages vorzulegen. Stattdessen sollen die Vereine einmal jährlich bei der Jahres-Terminkalendererstellung daran erinnert werden, die entsprechenden Nachweise zeitgerecht bei der Gemeinde vorzulegen.

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** teilt **AL Grünberger** mit, dass von den ca. 30 Vereinen ungefähr die Hälfte an die Nachweisvorlage erinnert werden mussten. Die Auszahlung des Sockelbetrages erfolgt ab Mitte des Jahres.

Bgm. Straßl: Wir werden die Anregung des Prüfungsausschusses in der Gemeindeverwaltung aufnehmen und somit bei der nächsten Terminkalenderbesprechung die Vereine darüber informieren. Es sollen auch Gemeinderäte diese Info an die verschiedenen Organisationen und Vereinen weitergeben.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 08.09.2014 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 6

Änderungen Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1; Grundsatzbeschluss

In der Bauausschuss-Sitzung am 31.10.2013 wurde vereinbart, dass vor dem Start der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes die Änderungswünsche aus der Gemeindebevölkerung erhoben werden sollten.

Über die Gemeindezeitung wurden alle Interessenten aufgefordert, Änderungswünsche zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 bis 28.02.2014 beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Den Mitgliedern des Bauausschusses wurden in der Sitzung am 12.05.2014 alle eingelangten Änderungswünsche im Beisein von Ortsplaner DI Kobler, zur Kenntnis gebracht. Es wurde vereinbart, dass die beantragten Änderungswünsche von den Sachverständigen für örtliche Raumordnung (DI Werschnig) sowie für Naturschutz (DI Schwendinger) eine Vorprüfung unterzogen werden.

Im Gemeinderat ist dann mittels Grundsatzbeschluss die Entscheidung zu treffen, ob diese Änderungswünsche in Einzel-Änderungsverfahren abgewickelt werden.

Am 04.08.2014 hat eine Vorbegutachtung mit Ortsaugenschein durch die oben angeführten Sachverständigen stattgefunden und liegt dem Gemeinderat heute eine Ergebnisübersicht in Kurzform vor.

Von den zehn eingelangten Änderungswünschen sollen sechs als Einzeländerungen behandelt werden. Die Änderungswünsche Gimplinger und Parzer sollen bis zur erfolgten Novellierung des Oö. ROG 1994 zurückgestellt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** teilt der Vorsitzende mit, dass für alle künftig neu einlangenden Änderungswünsche die Antragsteller die Verfahrenskosten zu tragen haben. Sollte in Zukunft erhöhter Änderungsbedarf bestehen, kann der Gemeinderat jederzeit die allgemeine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einleiten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **generelle Überarbeitung** des **Flächenwidmungsplanes** Nr. 4 sowie des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes** Nr. 1, wegen der geringen Anzahl an eingebrachten Änderungswünschen und der zu erwartenden hohen Überarbeitungskosten in Höhe von ca. EUR 20.000,00, bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Die derzeit vorliegenden **Änderungswünsche** sollen auf **Kosten** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis als **Einzel-Änderungsverfahren** (siehe TOP 6.1. bis 6.7.) abgewickelt werden.

Die Änderungsbegehren Gimplinger und Parzer werden auf Grund des negativen Vorprüfungsergebnisses bis zur noch heuer zu erwartenden Novellierung des Oö.ROG zurückgestellt. Für diese Änderungsbegehren eventuell anfallende Änderungskosten werden von der Gemeinde übernommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6.1.

FWP-Änderung Nr. 4.38; Beschlussfassung (Gst.Nr. 1288/Teilfläche, KG Glatzing)

Mit Eingabe vom 05.03.2014 hat Frau Evelyne List, dzt. wh. Wien, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV angesucht. Demnach soll aus der Parzelle Nr. 1288, KG Glatzing, eine Teilfläche von ca. 1.300 m² von derzeit Grünland in Bauland (Wohngebiet) umgewidmet werden. Die Erweiterung des ggstdl. Wohngebietes ist im ÖEK Nr. 1 als langfristige Baulanderweiterung ausgewiesen und steht somit im Einklang mit den längerfristigen örtlichen Raumordnungszielen. Auf dem geplanten neuen Bauplatz beabsichtigt die Antragstellerin mit ihrem Lebensgefährten ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Die beantragte Änderung kann als Bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 36 (1) und (2) Oö. ROG 1994 bezeichnet werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 02.09.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) i.V. mit § 36 (4) leg.cit. kann zur Gänze entfallen, weil die beantragte Änderung im Einklang mit dem ÖEK Nr. 1 der MGde. Kopfung i.l. steht.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) i.V. § 36 (4) ist nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich von der geplanten FWP-Änderung Nr. 4.38 verständigt wurden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Sageder** erläutert der Vorsitzende an Hand des FWP-Änderungsplanes Nr. 4.38 das Bauerwartungsland in der Ortschaft Raffelsdorf.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.38** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6.2.

FWP-Änderung Nr. 4.39; Beschlussfassung

(Gst.Nr. 1834/Teilfläche, 1831/2, 1835/Teilfläche, KG Glatzing)

Mit Eingabe vom 26.02.2014 hat Herr Hofer Stefan, wh. Glatzing 3, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV angesucht. Demnach soll eine Teilfläche des Gst.Nr. 1834 und das Gst.Nr. 1831/2, KG Glatzing, derzeit Grünland in Bauland (Dorfgebiet) umgewidmet werden. Der neue Eigentümer (Jetzinger Marco, dzt. wh. 4761 Enzenkirchen) beabsichtigt mit seiner Lebensgefährtin auf dem geplanten Bauplatz die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Weiters besteht geringfügiger Anpassungsbedarf beim Gst.Nr. 1835, KG Glatzing, an den Rechtsstand. Für dieses Grundstück liegt eine rechtswirksame Bauplatzbewilligung vor und ist daher die Dorfgebietswidmung auf die gesamte Parzelle auszudehnen. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut (Baubewilligungsbescheid vom 20.03.2008, GZ: Bau-11-2008).

Die beantragte Änderung kann als Bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 36 (1) und (2) Oö. ROG 1994 bezeichnet werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 02.09.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) i.V. mit § 36 (4) leg.cit. kann zur Gänze entfallen, weil die beantragte Änderung im Einklang mit dem ÖEK Nr. 1 der MGde. Kopfung i.l. steht.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) i.V. § 36 (4) ist nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich von der geplanten FWP-Änderung Nr. 4.39 verständigt wurden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 4.39** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6.3.

FWP-Änderung Nr. 4.40; Grundsatzbeschluss

(Gst.Nr. 986/1, 1003/1, 1003/4, KG Glatzing)

Herr Martin Scheuringer, wh. Glatzing 6, hat mit Eingabe vom 17.3.2014 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV angesucht. Demnach sollen Teilflächen der Gst.Nr. 986/1 und 1003/1 sowie Gst.Nr. 1003/4 von Dorfgebiet in Grünland rückgewidmet werden.

In südlicher Richtung soll eine Teilfläche des Gst.Nr. 1003/1 als Dorfgebiet erweitert werden.

Für das Grundstück Nr. 986/1 wurde ein Aufschließungsbeitrag in Höhe von EUR 1.550,00 sowie ein Erhaltungsbeitrag in Höhe von EUR 150,40 entrichtet.

Für das Grundstück Nr. 1003/1 wurde ein Aufschließungsbeitrag in Höhe von EUR 5.239,68 sowie ein Erhaltungsbeitrag in Höhe von EUR 564,60 entrichtet.

Insgesamt wurde ein Aufschließungs- und Erhaltungsbeitrag in Höhe von EUR 7.504,68 entrichtet.

Mit GV-Beschluss vom 16.10.2012 wurde die Aussetzung der Einbringung der offenen Aufschließungsbeiträge (EUR 218,12) sowie der Erhaltungsbeiträge (EUR 1.459,85) bis zum Abschluss der rechtswirksamen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 11.09.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder: Auf Grund der fehlenden Infrastruktur erscheint eine Neuwidmung im Westen nicht sinnvoll.

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** teilt Sachbearbeiter Ertl mit, dass für die beantragten Rückwidmungsflächen mit 450 m² und 314 m² keine Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zu entrichten sind.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum FWP Nr. 4 gemäß § 33 Oö. ROG 1994, fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6.4.

FWP-Änderung Nr. 4.41; Grundsatzbeschluss
(Gst.Nr. 1606/2, KG Kopfing)

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich GR Eichinger Josef gemäß § 64 Oö. GemO. 1990 als befangen.

Die Ehegatten Josef und Maria Eichinger, wh. Kopfingerdorf 10, haben mit Eingabe vom 23.5.2014 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV angesucht. Demnach soll das Grundstück Nr. 1606/2, KG Kopfing, von Wohngebiet in Grünland rückgewidmet werden.

Für das gegenständliche Grundstück besteht eine Bausperre bis zum 21.06.2015.

Auf Grund der Nähe zum landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb der Antragsteller ist auch nicht beabsichtigt dieses Grundstück für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 12.09.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum FWP Nr. 4 gemäß § 33 Oö. ROG 1994, fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6.5.**ÖEK-Änderung Nr. 1.20; Grundsatzbeschluss**
(Gst.Nr.558, KG Glatzing)

Die Ehegatten Josef und Gertrude Ertl, wh. Rasdorf 3, haben mit Eingabe vom 13.03.2014 um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht.

Für einen längerfristigen Baulandbedarf (Büro- und Wohngebäude – MB / LKW-Abstellplätze – B) soll im ÖEK eine entsprechende Widmung vorgesehen werden.

Die beantragte Änderung kann als Bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 36 (1) und (2) Oö. ROG 1994 bezeichnet werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 08.09.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Aus Sicht des Ortsplaners wäre es sinnvoll, wenn das Gst.Nr. 546 auch in die langfristige Baulanderweiterung einbezogen würde.

GVM Grüneis-Wasner: Als Eigentümer dieses Grundstückes schließe ich in Zukunft eine Baulandwidmung nicht grundsätzlich aus. Als Vollerwerbslandwirt benötige ich jedoch diese Flächen für meinen landw. Betrieb und kommt daher ein Verkauf für mich nicht in Frage. Lediglich ein Grundtausch wäre vorstellbar. Der Nachbar Grömer Hermann habe ihm mitgeteilt, dass er mit der beantragten ÖEK-Erweiterung keine Freude hätte.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994, fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6.6.**FWP-Änderung Nr. 4.42; Grundsatzbeschluss**

(Gst.Nr. 1332, 1335 und 1345, KG Kopfing)

- Dringlichkeitsantrag -

Frau Margit Späth, wh. Hauptstraße 4, hat mit Eingabe vom 8.4.2005 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV angesucht. Demnach sollen die Grundstücke Nr. 1332, 1335 und 1345, KG Kopfing, von Wohngebiet in Grünland rückgewidmet werden.

Für das gegenständliche Grundstück besteht eine Bausperre bis zum 20.06.2015.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 12.09.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum FWP Nr. 4 gemäß § 33 Oö. ROG 1994, fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6.7.**FWP-Änderung Nr. 4.43; Grundsatzbeschluss**

(Gst.Nr. 158/1 | Teilfläche und 158/2 | Teilfläche, KG Kopfing)

- Dringlichkeitsantrag -

Frau Berta Kramer, wh. Kopfingerdorf 3, hat mit Eingabe vom 8.9.2014 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV angesucht. Demnach sollen die gewidmeten Teilflächen der Grundstücke Nr. 158/1 und 158/2, KG Kopfing, von Gemischten Baugebiet „M“ in Grünland rückgewidmet werden.

Für diese Grundstücke wurden Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge für Kanal und Wasser in Höhe von EUR 6.248,60 entrichtet.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Kobler vom 12.09.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl sieht ein Problem auf die Gemeinde zukommen, wenn Rückwidmungswünsche unterschiedlich durch den Gemeinderat behandelt werden.

GVM Grüneis wird auch dieser Rückwidmung zustimmen, einerseits ist das Gst.Nr. 158/2 schlecht bebaubar und andererseits steht das Grundstück Nr. 158/1 nicht zum Verkauf. Es ist grundsätzlich schon ein Problem, wenn die Gemeinde Aufschließungsbeiträge zurückzahlen muss. Andererseits wurde für den Sohn der Antragstellerin in Kopfingerdorf neues Bauland geschaffen und wurden die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal vorgeschrieben.

GVM Sageder ist der Meinung, dass bei Widmungsänderungen schon zu unterscheiden ist, ob bzw. wie die Grundstücke erschlossen sind.

GVM Grüneis-Wasner bringt zum Ausdruck, dass sich der Gemeinderat sehr gut überlegen soll, vollwertig erschlossenes Bauland rückzuwidmen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum FWP Nr. 4 gemäß § 33 Oö. ROG 1994, fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7**Ansuchen um Betriebsförderung**

Probst Personalmanagement e. U., Hauptstraße 24

Dem Gemeinderat liegt heute das Ansuchen der Fa. Probst Personalmanagement e.U., Hauptstr. 24, auf Gewährung einer Betriebsförderung „**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)“ in Form einer Kommunalsteuer-Rückerstattung (50 % Nachlass für 3 Jahre) vor.

Die Förderung soll nach den Richtlinien des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.04.2002 erfolgen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

GVM Grüneis: Ist bekannt, wie viele Dienstnehmer Herr Probst angestellt hat?

AL Grünberger: Nein, in diesem Fall wird die Jungunternehmerförderung anzuwenden sein.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Probst Personalmanagement e. U., Hauptstraße 24, eine 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2014 – 2016 / Auszahlungszeitraum hierfür 2015 - 2017)** gewähren.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Neubestellung eines Gemeindeforstwartes

Die Ortsbauernschaft Kopfung hat mit Schreiben vom 11.7.2014 ersucht, für das Gebiet der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis ab 1.10.2014 einen neuen Gemeindeforstwart zu bestellen. Dem Ansuchen zufolge soll Herr Daniel Ludhammer, wohnhaft in Kimleinsdorf 1 ab 1. Oktober 2014 zum neuen Gemeindeforstwart bestellt werden. Von der Marktgemeinde Kopfung i.l. soll ihm hierfür als Aufwandsentschädigung ein Betrag von jährlich EUR 175,00 gewährt werden.

Herr Matthias Straßl, wh. Mitteredt 3, war seit 28.4.1989 als Gemeindeforstwart bestellt.

Das vorliegende Ansuchen wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl bedankt sich an dieser Stelle im Namen der Marktgemeinde Kopfung i.l. bei Herrn Matthias Straßl für die mehr als 25-jährige Tätigkeit als Gemeindeforstwart.

GVM Grüneis-Wasner berichtet, dass mit Herrn Straßl diese Angelegenheit vorbesprochen wurde.

Bgm. Straßl teilt mit, dass der Gemeindeforstwart in erster Linie als Unterstützung für die Forstbehörde gedacht ist. Die örtlichen Waldbesitzer werden vor allem durch den Waldverband betreut. Vor Herrn Matthias Straßl war Herr Hubert Gaderbauer als Gemeindeforstwart bestellt, der auch für seine Tätigkeit eine Entschädigung erhalten hat.

GVM Grüneis schlägt vor, dass der Ortsbauernausschuss nach einem Jahr an den Gemeinderat berichten soll, ob die Waldbesitzer mit der Arbeit des Gemeindeforstwartes zufrieden sind.

GVM Sageder: Der Gemeindeforstwart hat Probleme in der Waldbewirtschaftung an die BH Schärding weiterzuleiten. Eine geringfügige Entschädigung für diverse Arbeiten und Schulungen ist seiner Meinung nach jedenfalls gerechtfertigt.

GR-Ersatz Schasching: Herr Daniel Ludhammer hat die notwendige fachliche Ausbildung und ist auch als Waldhelfer in unserer Gemeinde tätig.

GR Josef Fischer wünscht sich, dass der neue Gemeindeforstwart seine Aufgaben ernsthaft wahrnimmt und auch den Borkenkäferbefall zeitgerecht an die BH Schärding meldet.

Antrag

- c) Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß § 51 (4) OÖ. GemO. 1990 die **Abstimmung** über die Bestellung zum Gemeindeforstwart in **offener Form** vornehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** dieses Antrages.

- d) Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab **1. Oktober 2014** Herr **Daniel Ludhammer**, wh. Kimleinsdorf 1, für das Gebiet der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis zum neuen Gemeindeforstwart bestellt wird. Für die Tätigkeit als Gemeindeforstwart soll Herr Daniel Ludhammer eine **Jahresentschädigung** in Höhe von **EUR 175,00** erhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Reformprojekt „Gemeinsame Abfallabfuhr im Bezirk Schärding“

9.1. Vereinbarung über die Teilnahme

9.2. Treuhandvertrag über die Restabfallabfuhr

Punkt 9.1.: Vereinbarung über die Teilnahme

Mit Grundsatzbeschluss vom 4.10.2013 beschloss der Gemeinderat die Teilnahme am Reformprojekt des BAV Schärding.

Nach entsprechender weiterer Beratung in einer Arbeitsgruppe beim Bezirksabfallverband liegt nun dem Gemeinderat eine Vereinbarung über die Teilnahme der Gemeinden an der gemeinsamen Abfallabfuhr im Bezirk Schärding zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Wesentliche Eckpunkte des Reformprojektes sind:

Restabfall

- 3- oder 6-wöchige Restabfall-Abfuhrintervalle unter Einbeziehung der Kerngebietsregelung (in Abstimmung mit allen Vertragspartnern)
- Tourenoptimierungen (in Abstimmung zwischen Gemeinden, BAV und Entsorger) um ökonomische und ökologische Einsparungen zu erzielen
- Errichtung Treuhandvertrag mit BAV und Entsorger
- Einheitliche Behältergrößen:
 - ♦ 90 l und 120 l (Normbehälter), 60 l Säcke
 - ♦ Leihtonne für Windeln
 - ♦ 770 l und 1.100 l Container
 - ♦ Übergangsregelung für Behälterbestand

Bioabfall

- Kostenfreie Teilnahme an der Biosammlung für HH (14 l Sackerl)
- Einberechnung aller Kosten in die Mengengebühr
- Festlegung Sammelgebiete/Kerngebiete (BAV und Gemeinden)

Grün- und Strauchschnitt

- Gratisanlieferung für private HH
- Gewerbe wird vom Anlagenbetreiber direkt verrechnet
- Freie Wahl der Kompostanlagen durch den Bürger (wenn Gemeinde dabei)
- Verträge werden (nach deren Auslaufen) vom BAV mit den Kompostanlagenbetreibern geschlossen

Gebühren

- Übernahme der vom BAV Vorstand beschlossenen Abfallordnung und Abfallgebührenordnung sowie deren jeweilige Anpassung durch Gemeinderatsbeschluss
- Einhebung der Gebühren bei den Haushalten und anschlusspflichtigen Gewerbebetrieben nach der geltenden Gebührenordnung

Abtretung der vereinnahmten Gebühren an den BAV (quartalsweise) und Einbehaltung von aktuell (2015) 5% für die pauschale Abgeltung der Verwaltungs- und Bauhofkosten (jeweilige Festlegung durch Vorstandsbeschluss - Leistungsumfang wie gehabt)

Das Reformprojekt wird mit 1. Jänner 2015 gestartet.

Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner durch Gemeinderats- bzw. Vorstandsbeschluss unter Einhaltung einer **neunmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember** jeden Jahres aufgelöst werden.

Für die Jahre 2015 und 2016 wird einvernehmlich auf dieses Recht verzichtet.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

AL Grünberger berichtet über die neu geplante Gebührenberechnung, die nun einheitlich durch den BAV kalkuliert werde. Zum Beispiel ist nun pro Haushalt (Nutzungseinheit) die Grundgebühr zu berechnen und nicht mehr wie bisher pro Mülltonne.

GR Doblinger findet diese Regelung grundsätzlich richtig. Er habe schon beobachtet, dass bei einigen Häusern mit mehreren Haushalten nur eine Mülltonne steht. Hinter der Mülltonne stehen dann meistens zwei Flaschen Bier und fünf weitere Müllsäcke (nicht von der Fa. Glas). Diese wurden dann auch mitgenommen.

GR Fuchs erklärt, dass sich die Grundgebühr auf das gesamte Sortiment der Abfallentsorgung (Grasschnitt, Bio-Säcke, ASZ, Sperrabfallsammlung) bezieht.

Bgm. Straßl berichtet, dass bis zur Fraktionssitzung diese Informationen noch nicht bekannt waren und somit konnten diese auch nicht weitergegeben werden.

AL Grünberger: Betriebe haben laut Vorgabe des BAV pro 10 Vollzeitarbeitskräfte einmal die Grundgebühr zu entrichten. Bei Gaststätten ist nach der Anzahl der Sitzplätze (Hauptraum: 30 Sitzplätze = einmal Grundgebühr / Nebenräume: 100 Sitzplätze = einmal Grundgebühr) die Grundgebühr zu berechnen.

GR Fuchs teilt mit, dass seitens des BAV noch Sonderregelungen bezüglich der Berechnung der Grundgebühr für Säle überlegt werden.

AL Grünberger ist der Meinung, dass für Großbetriebe der Ansatz pro 10 Vollzeitarbeitskräfte zu niedrig angesetzt ist. Dies sollte dem BAV mitgeteilt werden, damit der Entwurf für die Abfallgebühren noch abgeändert werden kann.

GVM Sageder ist der Meinung, diese Informationen zu kurzfristig erhalten zu haben um heute darüber entscheiden zu können. Die Bürger sollen vielmehr entlastet und nicht belastet werden. Die Umstellung auf Haushalte würde viele ältere Einpersonenhaushalte und alleinerziehende Mütter treffen.

Weiters fordert er, dass die Abholung der Biosäcke im gesamten Gemeindegebiet möglich sein muss.

GR Fuchs: Biosäcke gab und gibt es auch bisher im gesamten Gemeindegebiet. Die Teilnahme war bisher freiwillig. Künftig ist es nun auch möglich, Grün- und Strauchschnitt gratis zu den gewohnten Abgabestellen zu entsorgen.

AL Grünberger: Die Gemeinde muss bis Jahresende alle Haushalte befragen, ob sie an der Biosacksammlung teilnehmen möchten. Bei Bedarf muss dann die Gemeinde sinnvolle Abholstellen festlegen.

GVM Sageder möchte heute über diesen Punkt nicht abstimmen.

GR Fuchs: Heute sollte schon eine Entscheidung getroffen werden, da bis Ende September an den BAV das Ergebnis gemeldet werden soll,

GVM Grüneis möchte wissen, wie die Fa. Josko derzeit die Müllentsorgung geregelt hat.

AL Grünberger erklärt, dass die Fa. Josko bisher von der Müllabfuhrgebührenordnung ausgenommen war, weil sie selber die Müllentsorgung beauftragt haben. Wird die Eigenentsorgung beibehalten, wird künftig trotzdem die Grundgebühr zu berechnen sein.

GVM Sageder ersucht diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Informationen zu kurzfristig zu den Gemeinden gekommen sind.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, die gegenständliche Angelegenheit (gesamter TOP 9) vor Beschlussfassung im Gemeinderat dem **Gemeindevorstand** und **Umweltausschuss** zur weiteren **Vorberatung** zuzuweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **21 JA**-Stimmen gegen **4 NEIN**-Stimmen (GR Fuchs, GR Dichtl, GVM Grüneis, GR Doblinger) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Punkt 9.2.: Treuhandvertrag über die Restabfallabfuhr

Für die verrechnungstechnische Abwicklung der Transportentgelte für die Abfallentsorgung zwischen Transportunternehmen, Gemeinde und Bezirksabfallverband soll ein Treuhandvertrag abgeschlossen werden. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Mit dem Treuhandvertrag übergibt die Gemeinde die gesamte Verrechnung der Restabfallsammlung an den Bezirksabfallverband Schärding, welcher sohin im Interesse der Gemeinde auch die gemeindeübergreifende Restabfallsammlung mit dem Unternehmer Dispositions und Logistik GmbH, Münzkirchen, organisiert und abrechnet.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Hinweis

Über die gegenständliche Angelegenheit wurde im Gemeinderat, wie auch unter Punkt 9.1., nicht abgestimmt sondern diese dem **Gemeindevorstand** und **Umweltausschuss** zur weiteren **Vorberatung** zugewiesen.

Punkt 10**LEADER Förderperiode 2014-2020; Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal**

10.1. Beschlussfassung über Mitgliedschaft

10.2. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag

Am 29.8.2014 wurden im Schloss Sigharting zwei wichtige Entscheidungen für die LEADER-Förderregionen Sauwald und Pramtal getroffen.

Zuerst fanden die außerordentlichen Generalversammlungen der Regionalverbände Sauwald und Pramtal statt, wobei unter anderem die Auflösung des jeweiligen Regionalverbandes beschlossen wurde.

Im Anschluss daran fand die Gründungsversammlung für den neuen Verein „**Regionsverband Sauwald-Pramtal**“ statt. Dieser neue Verein übernimmt die Rechtsnachfolge der aufgelösten Regionalverbände Sauwald und Pramtal und bewirbt sich als lokale Aktionsgruppe für die neue LEADER Förderperiode 2014 bis 2020.

Bei einer Mitgliedschaft ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro je Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr bis zum Ende der Förderperiode (31.12.2023) zu entrichten, wobei eine Indexanpassung dieses Beitrages vorgesehen ist.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Marktgemeinde Kopfing i.l. dem neuen Verein „Regionsverband Sauwald-Pramtal“ als Mitglied beitrifft und den dafür vorgesehenen Mitgliedsbeitrag zur Verfügung stellt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis berichtet, dass er bei diesen Versammlungen dabei war. Er sieht den großen Vorteil dieses Zusammenschlusses nicht, wobei er grundsätzlich die Einrichtung von LEADER-Regionen nicht in Frage stellt. Anscheinend wird es 20 Bewerbungen für eine Förderregion geben, obwohl nur 18 Verbände zugelassen werden. Für Kopfing wird in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr so viel Geld zu holen sein, aber ich werde dem Antrag zustimmen. So wie auch Obmann Selker gesagt hat: „Ich will keinen hindern, wenn er eine gute Idee hat und Geld dafür bekommt.“

Auf Anfrage von **GR Kraft** wird mitgeteilt, dass alle geförderten Leaderprojekte unter www.sauwald.at ersichtlich sind.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass nun Bgm. Selker aus Sigharting neuer Obmann des RV Sauwald-Pramtal ist. Er selbst wird nicht mehr im Vorstand vertreten sein.

GVM Grüneis: Da unser Bürgermeister derzeit nicht mehr im Leader-Vorstand ist, wäre es sinnvoll, wenn in einem 2-jährigen Rhythmus ein Wechsel im Leader-Vorstand (Bürgermeister) stattfände.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorbehaltlich einer positiven Bewerbung und Anerkennung als LEADER Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung beschließen, dass die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis dem neuen Verein „**Regionsverband Sauwald-Pramtal**“ für die LEADER-Förderperiode 2014–2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen des LEADER-Programmes, beitrifft.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell **1,60 Euro** pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis 31. Oktober 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft „Wirtschaftspark Innviertel“ Beschlussfassung über Mitgliedschaft

Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher plant das Wirtschaftsreferat des Landes OÖ. nach dem Muster des Wirtschaftsparks Perg-Machland landesweit die Einrichtung einer kleineren Anzahl von weiteren größeren Standortbereichen, sogenannten „Wirtschaftsparks“. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen potenzieller Investoren noch besser entsprochen werden können.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Aufgrund seiner – in jeder Hinsicht - optimalen Lage ist auch das Innviertel als Standortraum für international konkurrenzfähige Betriebsansiedlungen geradezu prädestiniert.

Allen Städten und Gemeinden der Bezirke Braunau, Ried und Schärding wurde und wird die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten durch eine mit Repräsentanten der drei Bezirke und Fachexperten des Landes sowie der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) besetzte Projektgruppe liegen nun mit dem Gemeinderat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung von drei auf der jeweiligen Bezirksebene agierenden Gemeindeverbänden nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz vor. Diese Verbände sollen im Rahmen einer privatrechtlichen Kooperationsvereinbarung unter der Dachmark „Wirtschaftspark Innviertel“ auf den Gebieten des Standortmarketings, der abgestimmten Entwicklung von Flächenpotenzialen, der Geschäftsführung usw. zusammen arbeiten.

Um festzulegen, in welcher räumlichen Konstellation sich ein derartiges Gefüge errichten und etablieren lässt, hat nun der Gemeinderat zu entscheiden, ob die Marktgemeinde Kopling im Innkreis dem Gemeindeverband „**Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding**“ im Rahmen des Projekts „**Wirtschaftspark Innviertel**“ beitrifft.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.7.2014 wurden die Mitglieder des Gemeindevorstandes kurz über dieses Thema informiert und wurden diesbezügliche Unterlagen zur Information ausgehändigt. Es wurde vom Gemeindevorstand empfohlen, diese Thematik eventuell im Finanzausschuss noch einer weiteren Vorberatung zuzuführen, wobei bis zur heutigen Gemeinderatssitzung jedoch noch keine FA-Sitzung stattgefunden hat.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs berichtet, dass in Sigharting bei einer BAV-Veranstaltung oftmals die Meinung vertreten wurde, dass viele Gemeinde, die keine Betriebsbaugelände haben, nicht teilnehmen werden.

GVM Grüneis befürwortet die Zuweisung an den Finanzausschuss, damit dort die Details vorbesprochen werden können.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, die gegenständliche **Angelegenheit** vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat dem **Finanzausschuss** zur weiteren **Vorberatung** zuzuweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Allfälliges

► Gewerberechtliche Stellungnahmen:

Bgm Straßl teilt mit, dass im gewerberechtlichen Verfahren für die Fa. Josko Fenster u. Türen GmbH, Kopfing i.L., folgende positiven Stellungnahmen abgegeben wurden:

- a) Aufstellung neuer Maschinen sowie den Austausch von Maschinen
- b) Aufstellung einer Maschine „Bearbeitungszentrum Koch“

► Fest der Volkskultur in Herzogsdorf am 21.09.2014

Bgm. Straßl ersucht alle GR an diesem Fest teilzunehmen. Ein Bus fährt um 08:30 Uhr bei der NMS Kopfing ab.

► Eröffnung Arztpraxis am 27.09.2014

Alle Gemeinderäte sind zur Eröffnung herzlich eingeladen.

► Gedenktafel † Josef Wasner:

GVM Grüneis: Im Kulturausschuss wurde berichtet, dass eine Gedenktafel für den verstorbenen Josef Wasner (1815-1881) einem gebürtigen Kopfinger der in Wien lebte, aufgestellt werden sollte. Wenn die Sparkasse Kopfing die Kosten übernimmt, ist nichts dagegen einzuwenden.

Bgm. Straßl: Inzwischen ist Informationsmaterial von Kons. Johann Klaffenböck an die Fraktionsobmänner übermittelt worden. Diese Angelegenheit soll aber noch im Kulturausschuss besprochen werden.

► Gartenmauer Moser/Brandstätter, Kopfingerdorf 37 – Beschwerde:

GR Dobliger teilt dem Bürgermeister mit, dass anscheinend das Gerücht umgeht, er hätte seinen Nachbarn Moser bei der Gemeinde angezeigt, dass dieser beabsichtige eine Gartenmauer auf öffentlichem Gut zu errichten. GR Dobliger bestreitet diese Anschuldigung vehement und wird sich das auch nicht gefallen lassen, nötigenfalls wird er vor Gericht gehen.

Bgm. Straßl erklärt ausführlich, wie diese Angelegenheit an ihn herangetragen wurde.

Auf Ersuchen der Familien Moser/Brandstätter gab es einen Lokalaugenschein bei dem der Abstand der geplanten Gartenmauer festgelegt wurde (halber Meter Abstand zum Gehsteig). Nachdem die Baggerungen begonnen hatten, bekam ich einen Anruf von GdeArbeiter Baminger Herbert. Dieser teilte mit, dass die Grabungen von GdeArbeiter Steininger und Aschenberger sowie gemeinsam mit Herrn Dobliger besichtigt wurden. Daraufhin habe ich gesagt: Nachdem du ein sehr korrekt handelndes GR-Mitglied bist, werde ich die Situierung der Mauer genau kontrollieren lassen, ansonsten ich im Gemeinderat mit deiner Kritik rechnen kann. Genau so habe ich es der Familie Moser mitgeteilt. Ich habe nicht gesagt, dass du am Gemeindeamt angerufen noch persönlich vorgesprochen hast. Diese Informationen habe ich über die Gemeindearbeiter erhalten. Gemeindearbeiter Baminger Herbert kann dir das auch bestätigen. Wenn das nicht der Wahrheit entspricht, möchte ich mich bei dir entschuldigen und werde das auch der Familie Moser bekannt geben.

GR Dobliger: Ich habe gestern mit Herrn Moser gesprochen, dieser erklärte mir, dass jemand am Gemeindeamt eine Anzeige eingebracht hätte. Ich war das jedenfalls nicht. Ich habe auch nicht mit den GdeArbeitern Aschenberger, Steininger oder Baminger darüber gesprochen. Ich erwarte eine Entschuldigung oder Aufklärung in dieser Angelegenheit, so lasse ich das nicht auf mir sitzen. In der Nachbarschaft möchte ich keine Feindschaft haben.

Bgm. Straßl: Es hat auch niemand behauptet, dass du eine Anzeige eingebracht hättest.

GR Dichtl: Mir ist gesagt worden, dass ein Gemeinderat seinen Nachbarn Moser angezeigt hat.

Bgm. Straßl ist der Meinung, dass solches Gerede nicht überbewertet werden soll. Am Gemeindeamt ist eine Meldung eingelangt und daher musste ich diese Arbeiten vor Ort besichtigen und auf die Einhaltung des notwendigen Abstandes hinweisen.

GVM Grüneis schlägt vor, dass eine gemeinsame Aussprache mit den einzelnen Personen stattfinden soll.

► Mobilitätswoche:

GR Fuchs erinnert die Gemeinderäte an die Mobilitätswoche, die nächste Woche stattfindet und ersucht um rege Teilnahme. Am kommenden Mittwoch können auch E-Bikes getestet werden.

► Sonstiges:

Bgm. Straßl ersucht GVM Peter Grüneis künftig keine negativen Äußerungen in Wirtshäusern bzw. in der Öffentlichkeit gegenüber ihm als Bürgermeister in Umlauf zu bringen. Diese Meldungen wurden an ihn weitergeleitet.

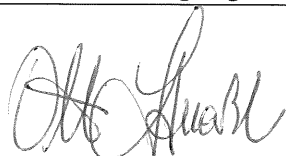
GVM Grüneis: Ich wüsste nicht wo und wann ich solche Äußerungen gemacht hätte. Falls das so gewesen wäre, dann entschuldige ich mich dafür.

Bgm. Straßl: Solltest du diese Äußerungen nicht gemacht haben, dann entschuldige ich mich für diese Anschuldigung.

Sitzungsschluss Genehmigung - Verhandlungsschrift
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende um **22:08 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **15.07.2014** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
--



Vorsitzender
Bgm. Otto Straßl



Schriftführer
Ertl Harald

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ... **31. Okt. 2014** ...

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, ... **31. Okt. 2014**



Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

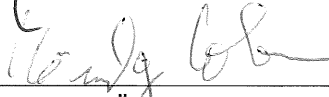
Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

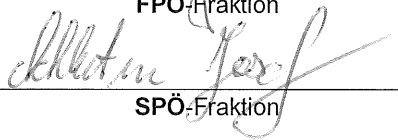
Marktgemeindeamt Kopfmühl im Innkreis

31. Okt. 2014


Vorsitzender Bgm. Otto Straß


ÖVP-Fraktion


FPÖ-Fraktion


SPÖ-Fraktion